

Umsetzung der EU-Agrarreform in Frankreich

Bei der französischen Kabinettsitzung vom 18. Februar 2004 wurden die Bestimmungen für die Umsetzung der EU-Agrarreform beschlossen. Frankreich wird 2006 auf Basis des vorgesehenen Bezugszeitraums (historisches Modell) die Kopplung der Beihilfen für Ackerbau zu 25%, der Mutterkuhprämie und der Schlachtpremie für Kälber zu 100 %, der anderen Rinderschlachtpremien zu 40 % und der Schaf- und Ziegenprämie zu 50 % umsetzen. Schon 2005 werden den Landwirten ihre Referenzwerte mitgeteilt, die komplette Umsetzung der Reform wird jedoch erst im darauffolgenden Jahr stattfinden.